



Taschengeldbörse der Evangelischen Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

Ziel

Die Idee der Taschengeldbörse ist in erster Linie, durch den Kontakt Jugendlicher zwischen 14 und 20 Jahren mit Seniorinnen und Senioren beidseitige Vorurteile abzubauen und Interesse und Verständnis füreinander zu wecken. Darüber hinaus bietet sie den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Sozialkompetenz zu stärken und gleichzeitig im Rahmen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung sich zusätzlich ein kleines Taschengeld zu verdienen.

Seniorinnen und Senioren können durch diese Art der Nachbarschaftshilfe einfache Tätigkeiten abgeben und Lasten auf stärkere Schultern verteilen. Solche Tätigkeiten können u. a. sein:

- leichte Arbeiten in Haus oder Garten
- Einkäufe erledigen
- Hilfe am PC bzw. Smartphone

Mit der Nutzung dieses Angebotes erhalten die Seniorinnen und Senioren schnelle, wohnortnahe und zuverlässige Hilfe und kommen mit netten jungen Menschen aus der Nachbarschaft und der Umgebung in Kontakt.

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Jobanbieter können Privatpersonen sein, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu vergeben haben. Die Arbeitszeit eines Jugendlichen soll die Dauer von zwei Stunden täglich und zehn Stunden pro Woche nicht überschreiten; in einem Jahr soll die Arbeitszeit nicht mehr als durchschnittlich fünf Stunden pro Monat betragen.

Sowohl die Jugendlichen als auch die Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren.

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Ebenso wenig kann die Taschengeldbörse garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Jobanbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend tätig werden.

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 9 Euro pro Stunde. Ein höherer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.



Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, wie sie gelegentlich auch aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen die Eltern bei der Anmeldung der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.

- **Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.**
- **Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt).**
- **Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.**
- **Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.**
- **Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Arbeiten ausführen.**

Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt.

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, wenn keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist. Die Tätigkeit ist also sozialversicherungsfrei.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Ein Jugendlicher, der nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig ist, wird dadurch nicht zum Arbeitnehmer, ein Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber. Auch erzielt ein Jugendlicher, der nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv wird, keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen jedem Jobsuchenden eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Über die Taschengeldbörse besteht **kein Versicherungsschutz**.

Verursacht ein Jugendlicher im Rahmen seiner durch die Taschengeldbörse vermittelten Tätigkeit einen Schaden, so geht dieser zu Lasten des Jobanbieters. Gegebenenfalls kann aber auch die Haftpflichtversicherung der Eltern in Anspruch genommen werden.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Interessenten – Jobanbietern wie Jobsuchenden - Vorgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, so kann von der Koordinierungsstelle die Zulassung verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.



Datenschutz

Die Evangelische Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath als Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Taschengeldbörse Rösrath erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jobber/in und Jobanbieter/in weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben.

(Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.)

Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse Rösrath gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden.

Kontakt: Meike Schulte-Uebbing

Telefon: 02205 91 36 65

Mobil: 01520 47 02 793

E-Mail: tab@roesrath.de

Post: Taschengeldbörse, Hauptstr. 16, 51503 Rösrath

Träger: Evangelische Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath